Frankenberger Tageblatt

Das Tageblatt erscheint an jedem Werktag. Bezugspreis für 1. bis 15. März bei Abholung in der Ausgabestelle der Stadt 1.00 Mk., in den Ausgabestellen des Landbezirks 1.05 Mk., bei Zustellung im Stadtbezirk 1.05 Mk., bei Zustellung im Landbezirk 1.10 Mk. Wochenlohn 35 Pfg. Einzelnummer 15 Pfg., Sonntagsnummer 20 Pfg. Postscheckkonto: Amt Leipzig 2820. Gemeindegiroverbindung: Frankenberg i. Sachsen 31. Telegrammadresse: Tageblatt Frankenbergsachsen

Bezirks-Anzeiger

Anzeigenpreis: Der Grundpreis für die 36 mm breite einspaltige Zeilenhöhe beträgt 20 Goldpfennig, für die 147 mm breite amtliche Zeile 60 Goldpfennig, für die 90 mm breite Zeile im Reklameteil 60 Goldpfennig. Kleine Anzeigen laut bei Vorkasse zu bezahlen. Für Nachweis und Vermittlung 1 Zeile Gebühr. — Für schwierige Sätze und bei Platzvorschriften Aufschlag. Bei größerer Aufträgen und bei Wiederholungsdruck Ermäßigung nach bekanntem Staffel.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Flöha, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Frankenberg und der Gemeinde Niederwiesa
Rotationsdruck und Verlag: C. G. Roßberg (Inhaber Ernst Roßberg jun.) in Frankenberg. — Verantwortlich für die Redaktion: Karl Liegert, Frankenberg

№ 51 | **Freitag den 29. Februar 1924 nachmittags** | **83. Jahrgang**

Außenpolitische Debatte im Reichstag

Stresemann über die Sachverständigen. — Keine Reparationsprovinz! — Die „Verständigung" mit Frankreich.

Im Reichstag erhielt am Donnerstag bei Beginn der Sitzung sofort der Außenminister Dr. Stresemann das Wort. Er ging in seiner Rede zunächst kurz auf den Notetat ein. In der deutschen Außenpolitik, so fuhr der Minister fort, stehen wir unter dem Eindruck der Arbeit der Sachverständigenausschüsse. General Dawes hat beim Abschied des ersten Ausschusses bestätigt, daß die Mitarbeit der deutschen Regierung in loyaler Weise gewährt worden ist. Ueber die Verhandlungen mit der Kommission wird ein Weißbuch erscheinen, sobald der Bericht der Sachverständigen selbst vorliegt. So wenig erfreulich es ist, daß die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu einer internationalen Prüfung unserer Lage führten, so sehr muß man den Mitgliedern der Kommission für ihre mühevolle Arbeit danken. Von dem Erfolg dieser Arbeit wird es abhängen, ob eine Lösung der Reparationsfrage möglich ist. Die

baldigste Lösung ist die erwünschteste.

Die Sachverständigen dürften sich von der Irrigkeit der Behauptung eines beitrigerischen Bankerotts Deutschlands überzeugt haben. Nachdem wir zu einer Zeit, in der die Steuerquellen des Rhein- und Ruhrgebietes nicht für uns fließen, die Finanzaktion durchgeführt haben, hat man im Auslande auch mit den Phrasen aufgehört, daß Deutschland schlechten Willen zeige; das ist ein Erfolg, den auch die nicht gering anschlagen dürfen, die, wie Herr Hergt, die Außenpolitik kritisieren. Der Minister ging dann zu der

Frage der Besatzungskosten

über. Die Regierung sei verpflichtet, die Bevölkerung des besetzten Gebietes vor der Exekution der Besatzungsarmee durch die Bezahlung zu bewahren. Die Minister streifte dann die Frage der Reparationszahlungen, die zu tragen das Reich in absehbarer Zeit außerstande wäre. Das Ergebnis der Feststellungen der Sachverständigen läge zwar noch nicht vor, aber einige Hauptfragen zeichneten sich bereits ab. Von der wirtschaftlichen Lage Deutschlands haben sich wohl auch die Sachverständigen überzeugt. Wir kennen nicht die Entschließungen, zu denen sie gekommen sind. Man scheint sich davon überzeugt zu haben, daß ein Moratorium für uns notwendig ist, ebenso aber, daß während dieser Zeit eine internationale Anleihe, insbesondere für Frankreich, einen Ersatz für die Ausfälle deutscher Zahlungen schaffen soll. Die internationale Anleihe wird anscheinend diskutiert im Zusammenhang mit zwei Fragen, die gleichzeitig als die wirtschaftlichen Voraussetzungen für einen Anleihekredit gelten können: die Verfügung Deutschlands über die Wirtschafts- und Steuerkraft des Reiches sowie die

Wiederherstellung der deutschen Verkehrseinheit.

Die Abtrennung der Rhein-Ruhr-Bahn hat mit aller Deutlichkeit gezeigt, zu welch katastrophalen wirtschaftlichen und finanziellen Folgen eine Zersplitterung des deutschen Eisenbahnwesens führen muß. Deutschland hofft auf eine baldige Vereinigung der abgetrennten Teile der Reichsbahn. Wenn Frankreich bereit sein würde, für die Reichsbahn die Regelung anzunehmen, wie sie zwischen Bayern und Reich besteht, so würde Deutschland gern darüber verhandeln. Vermutlich befindet sich die ausländische Presse in einer Täuschung über die Natur dieser Regelung mit Bayern.

Die Wiederverfügung Deutschlands über die vollen wirtschaftlichen und Steuerkräfte des Reiches, die Wiederherstellung der Verkehrseinheit dürften als Voraussetzung für das Gelingen einer internationalen Anleihe angesehen werden. Wenn Frankreich eine wirtschaftliche Lösung der Reparationsfrage will, würden hier ihm entsprechende Möglichkeiten geboten sein.

Zu den Micum-Verträgen übergehend, führte der Minister aus, daß der 15. April ein kritischer Termin sei. Eine Fortführung der Leistungen dieser Verträge von deutscher großindustrieller Seite aus sei unmöglich. Niemand wisse, was [illegible] eine Verständigung in dieser Frage nicht erfolgt. Sie könne nicht erfolgen auf der Grundlage der Schaffung einer

deutschen Reparationsprovinz.

Nachdem der Minister noch einige Ausführungen über die Aufgabe des passiven Widerstandes gemacht hat, ging er zu der Frage einer Verständigung mit Frankreich über. Solange er an der Spitze des Auswärtigen Amtes stehe, habe es nicht an Versuchen gefehlt, mit Frankreich zur Verständigung zu kommen. Es scheine aber, als wenn in französischen Kreisen immer noch eine starke Nervosität gegenüber Deutschland herrsche, da man die Frage der Sicherheiten in den Vordergrund stelle. Der Hitler-Prozeß wecke die Erinnerung an die Vorstellungen, die Frankreich erhoben hat wegen der Gefahr, die in dieser Bewegung läge. Es sei aber gerade Frankreichs Politik, die die national-radikale Entwicklung in Deutschland gestärkt habe. Der Minister schloß, daß eine ruhige konstitutionelle Entwicklung in Deutschland am besten durch eine Außenpolitik gewährleistet sei, die Deutschland leben läßt und nicht alle seine Anstrengungen zur Ergebnislosigkeit verdammt.

Ab Sonnabend ziviler Ausnahmezustand

Der militärische Ausnahmezustand aufgehoben. — Die Verordnung Eberts.

Berlin, 28. 2. Der Reichspräsident hat in einer Verordnung über die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes und die Abwehr staatsfeindlicher Bestrebungen eine Reihe früherer diesbezüglicher Verordnungen aufgehoben und insbesondere die auf Grund dieser Verordnungen im Einzelfall verfügten Beschränkungen der persönlichen Freiheit, der Pressefreiheit und des Vereinsrechts.

Lediglich die vom Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik bestätigten Beschränkungen der persönlichen Freiheit bleiben bis 15. März bestehen. Zur Abwehr von Bestrebungen auf gesetzwidrige Veränderungen der verfassungsmäßigen Staatsform kann der Reichsminister des Innern oder die von ihm bestimmten Stellen der Zivilverwaltung die notwendigen Maßnahmen, insbesondere Beschränkung der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts, des Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnisses u. a. treffen.

Oeffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen sind verboten, doch können Ausnahmen von den Landeszentralbehörden zugelassen werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis und mit Geldstrafe oder mit einer dieser beiden Strafen bestraft. Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Bayern ausgenommen

Berlin, 28. 2. Auf Grund der heutigen Verordnung des Reichspräsidenten über die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes hat der Reichsminister des Innern Dr. Jarres bestimmt, daß Bayern mit Rücksicht auf den dort bereits bestehenden weitergehenden Ausnahmezustand von der Anwendung der §§ 2—4 der genannten Verordnung ausgenommen wird. Ferner verbot er, militärisches Kampfgerät, insbesondere Militärwaffen oder Munition dafür anzubieten an Personen, die nicht zu ihrem Besitz berechtigt sind. Von dem Verbot ausgenommen sind die auf Grund des Friedensvertrages durch die interalliierte Militärkontrollkommission zugelassenen Firmen für ihre Lieferungen an solche amtlichen Stellen, die ihre Organe mit diesen Gegenständen versehen dürfen.

Macdonald maßregelt Henderson.

Unterhausdebatte über Hendersons Rede.

Im englischen Unterhaus fand auf Antrag der Opposition abends 8.15 Uhr eine besondere Debatte über die bekannten Erklärungen des Innenministers Henderson statt. Ramsay MacDonald sagte, Henderson habe, wie er selbst erklärt habe, offenbar unter dem Eindruck gestanden, daß er als Minister der Krone ebenso sprechen könne wie eine Privatperson, was natürlich falsch sei. Minister müßten mit dem Ernst und der Zurückhaltung sprechen, die ihrer Stellung zukämen. MacDonald erklärte weiter, die Politik der Regierung sei in seiner politischen Rede enthalten, in der er ausführte, er könne über die umfassenderen Fragen nichts sagen, bis der Bericht der Unterausschüsse der Reparationskommission vorliege.

Das belgische Kabinett gestürzt.

Neuwahlen in Belgien? — Auch eine Folge der Ruhrbesetzung.

Aus Brüssel wird gemeldet: Das Kabinett Theunis hat demissioniert, weil die Kammer die Ratifizierung des Handelsabkommens mit Frankreich mit 95 gegen 75 Stimmen abgelehnt hat.

Zur Stunde ist noch gänzlich ungewiß, wer die Kabinettsneubildung übernehmen wird. Mit einem nochmaligen Kabinett Theunis rechnet man keinesfalls. Im übrigen dürfte sich auch kaum einer der Führer der Parteien der gegenwärtigen Kammer zur Uebernahme der Regierung bereitfinden lassen. Es ist daher mit großer Wahrscheinlichkeit mit der Ausschreibung von Neuwahlen zu rechnen. Der Rücktritt der Regierung Theunis—Jaspar ist eigentlich nichts anderes als ein Eingeständnis des Fiaskos der Ruhrbesetzung, die gerade über Belgien eine

schwere wirtschaftliche Krisis

gebracht hat. Einsichtsvolle belgische Volkswirtschaftler waren sich längst darüber klar, daß das neue französisch-belgische Wirtschaftsabkommen keine Rettung aus dieser schwierigen Lage bringen könnte. Dieses Abkommen mußte schon deswegen scheitern, weil es die Schutzzollpolitik, die Frankreich nach dem Kriege immer mehr betreibt, mit belgischen Freihandelsgrundsätzen vereinigen wollte. Dies war um so schwieriger, als die großen französischen und belgischen Industrien sich nicht mehr, wie vor dem Kriege, einander ergänzen, sondern jetzt scharf miteinander konkurrieren. Hinzu kommt aber vor allen Dingen noch, daß die wirtschaftliche Lage des belgischen Exporthandels über Antwerpen, der bekanntlich für Belgien eine überragende Rolle spielt, sich infolge der Ruhrbesetzung in den letzten Monaten immer schwieriger gestaltet hat.

Der Hitler-Prozeß

Ausschluß der Oeffentlichkeit bei der Vernehmung Kriebels

Die Eröffnung der Donnerstagverhandlung zog sich bis ½10 Uhr vormittags hinaus, da General Ludendorff bei der Fahrt zum Gerichtsgebäude eine Autopanne erlitten hatte. Erster Staatsanwalt Stenglein erklärte zu den Behauptungen, daß Kapitänleutnant Ehrhardt nicht vernommen werden konnte, da damals der Aufenthalt dieses Zeugen nicht festgestellt werden konnte. Die Staatsanwaltschaft habe dann das, um was es sich handelt, durch die Herren Kahr und Seißer feststellen lassen. Gegen Ehrhardt schwebe kein Strafverfahren. Jetzt habe die Staatsanwaltschaft kein Interesse an der zeugenschaftlichen Vernehmung Ehrhardts. Deshalb sei auch nach seinem Aufenthalt nicht nachgeforscht worden. Justizrat Zezschwitz erklärt dagegen,

er habe schon am 1. Dezember ein Schreiben an den Generalstaatsanwalt und an das Justizministerium gerichtet, in welchem er darauf gedrungen habe, daß das Verfahren gegen Kahr, Lossow und Seißer auch mit aufgenommen werde.

Wenn derartige Anträge gestellt werden, dann sei es verfehlt, sich auf Aussagen nur einiger Herren von der Staatsanwaltschaft zu beschränken und danach die Auswahl der Zeugen zu bestimmen. Rechtsanwalt Holl betont wiederholt, daß von einer gewissen Seite dem Kapitänleutnant Ehrhardt mitgeteilt wurde, er werde, wenn er von der Verteidigung als Zeuge geladen werde, von der Staatsanwaltschaft verhaftet. Das Gericht setzt darauf die Vernehmung der Angeklagten fort. Zunächst äußert sich in längeren Ausführungen

Oberstleutnant a. D. Kriebel,

der militärische Führer des Deutschen Kampfbundes, teils in öffentlicher, teils in geschlossener Sitzung über seine Tätigkeit und die Beweggründe seines Handelns. Er habe schon an der politischen Bewegung im März 1920 teilgenommen. „Ich habe mir damals meine Staatsstreichsporen verdient." Kriebel kommt sodann auf seine Tätigkeit im Sinne eines Anschlusses Deutsch-Oesterreichs an Bayern zu sprechen, und fährt fort: Meine Tätigkeit bei der Organisation Escherich fand im März 1921 ihr Ende, und zwar, weil man mir nachtsagte, ich wolle die Donau-Monarchie errichten, ein Vorwurf, der mich derart verärgerte, daß ich selbst zurücktrat. Ich bitte, im Interesse der Ruhe und Ordnung im Staate mir Gelegenheit zu geben, um den Zusammenhang meiner Erklärungen zu wahren, meine weiteren Ausführungen unter Ausschluß der Oeffentlichkeit machen zu dürfen.

Das Gericht zieht sich zur Beschlußfassung auf einige Minuten zurück und gibt hierauf von dem gefaßten Beschluß Kenntnis, wonach die Oeffentlichkeit für die Dauer weiterer Vernehmungen des Angeklagten ausgeschlossen wird, da sie eine Gefährdung der Staatssicherheiten bedeuten würden. Zugelassen sind nur Vertreter der Reichs- und staatlichen Behörden. Der Vorsitzende macht dabei ausdrücklich auf die Strafbarkeit einer Verletzung des Schweigegebots aufmerksam. Um 10 Uhr 15 Minuten wird der Sitzungssaal geräumt.

Massenverhaftung sächsischer Kommunisten

In Dresden sind 66 Kommunisten, die eine Beratung abhielten, verhaftet worden, darunter auch der Abgeordnete Renner. Nach Mitteilungen im Landtag sollen noch Haussuchungen stattfinden. Das Wehrkreiskommando hat angeordnet, daß Renner noch in Haft bleiben soll. Die Kommunisten forderten im Landtag die Freilassung Renners gemäß der Reichsverfassung.

Sächsisches Volksopfer im Bezirk Flöha

Erst einige Wochen sind verflossen, seitdem im Bereiche der Amtshauptmannschaft Flöha die „Nothilfe des Bezirkes Flöha" als Untergruppe des Sächsischen Volksopfers gegründet worden ist. Aber schon heute läßt sich ein klares Bild über den Umfang und den unbestreitbaren Erfolg dieses Liebeswerkes gewinnen. Das Ziel der Nothilfe war Linderung der großen Not in Stadt und Land. Zu diesem Zwecke wurden in fast allen Orten des Bezirkes Sammlungen veranstaltet. Vielerorts entstanden fest organisierte Ortsgruppen des S. V. Bereits bestehende Organisationen mit ähnlichen Zielen schlossen sich an. Die Berufsorganisationen der Landwirtschaft und Industrie veranlaßten ihre Mitglieder zu regelmäßigen bezw. einmaligen Beiträgen je nach Größe der Betriebe. Frauenvereine, Das Rote Kreuz und viele andere Vereine stellten sich opferfreudig in den Dienst der guten Sache. In kürzester Zeit konnte den bedürftigen Kreisen bereits wirksame Hilfe gebracht werden.

Die Organisation im einzelnen wurde ganz den Ortschaften selbst überlassen. Vom Landes-, Kreis- und Bezirksausschuß wurden nur Richtlinien ausgegeben, um die Einheitlichkeit des großen Hilfswerkes sicherzustellen und nötigenfalls ausgleichend zu wirken. So waren auch die Wege ganz verschieden, die von den Arbeitsausschüssen des S. V. in den einzelnen Orten zur Aufbringung und Verteilung der Mittel eingeschlagen wurden. Während die einen sich auf Verteilung von Barmitteln, Feuerungsmaterial oder Lebensmitteln beschränkten, richteten andere Ortsgruppen Volksküchen ein, beschafften Winterkleidung, Schulwerk usw. und vermittelten im großen Umfange Freitische. Es würde zu